



**Weiterer Beschlussentwurf:**

Danach verbleibt ein Jahresverlust von	313.863,07 €
b) Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes wird wie folgt behandelt:	
b1) Der Jahresverlust 2003 aus der <u>Stadtentwässerung</u> in Höhe von wird getilgt aus der Rücklage, die aus dem Gewinn 2002 der Stadtentwässerung gebildet worden ist (Beitrags-Rücklage).	141.584,58 €
b2) Der Jahresverlust 2003 aus der <u>Abfallbeseitigung</u> in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	174.784,37 €
b3) Aus dem Jahresgewinn 2003 der <u>Straßenreinigung</u> in Höhe von wird getilgt der Verlustvortrag der Straßenreinigung 2002 von Der danach verbleibende Restgewinn von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	2.505,88 € 730,29 € 1.775,59 €

**Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden i. V. m. § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Prüfbericht der Abschlussprüfer festzustellen. Dabei wird über die Behandlung des Jahresverlustes entschieden.